

Zertifizierungsschema MPS-ABC

Arbeitsweise und Regularien

Datum der Veröffentlichung	: 6. Februar 1995
Überarbeitung	: 10. Mai 2023
Version	: NL MPS-ABC Zertifizierungsschema V.16.2
Verabschiedet von	: College van Belanghebbenden MPS (Stakeholder-Kommission), am 17. Mai 2023
Bestätigt und verabschiedet von	: MPS Vorstand, am 7. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens	: 9. Oktober 2023

Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten gilt die niederländische Version des Zertifizierungsschemas.

Kein Teil dieses Zertifizierungsschemas darf ohne die vorherige Genehmigung der Stichting MPS vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.

Das Zertifizierungsschema MPS-ABC besteht aus folgenden Dokumenten:

- Zertifizierungskriterien MPS-ABC
- **Arbeitsweise und Regularien**
- Begriffe und Definitionen
- MPS-Governance
- MPS-Liste – Verbotene Wirkstoffe (früher MPS-Schwarze Liste der Wirkstoffe)
- Vorgehensweise Auswahl Probenahmen MPS-ABC

Inhalt

1. PROZESS MPS-ABC.....	4
1.1 ZERTIFIZIERUNGSPROZESS MPS-ABC.....	4
1.2 KONTROLLE DER ERFASSUNG.....	8
1.3 ERFASSUNG MIT RÜCKWIRKENDER GÜLTIGKEIT.....	11
2. STANDARDS, PUNKTESCHEMATA UND LÄNDEREINTEILUNG.....	13
2.1 PUNKTESCHEMATA UND LÄNDEREINTEILUNG.....	13
2.2 STANDARDS.....	13
3. UMWELTTHEMEN.....	15
3.1 PFLANZENSCHUTZ.....	15
3.2 DÜNGEMITTEL.....	15
3.3 ENERGIE.....	16
3.4 WASSER.....	17
3.5 ABFALL.....	17
4. KULTURPLAN.....	20
4.1 PARZELLEN.....	20
4.2 KULTUREN.....	20
4.3 VERKNÜPFUNG KULTUREN – PARZELLEN.....	20
4.4 PUNKTUELLE ERFASSUNG.....	20
5. PLANUNG INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ (IPM-PLANUNG).....	22
6. ZUVERLÄSSIGKEITSINDEX (BI).....	24
6.1 ZUVERLÄSSIGKEITSWERT.....	24
6.2 MINUSPUNKTE.....	25
7. MPS-MIND.....	26
7.1 UMWELTZONEN.....	26
7.2 MPS-MIND KATEGORIEN.....	27
8. MPS-OEX.....	28
9. PACT- UND VERTRAGSANBAU.....	29
9.1 DEFINITIONEN.....	29
9.2 EIGENE STANDORTE UND TEILREGISTRIERUNGEN.....	29
9.3 ANLEGEN EINER ZUSÄTZLICHEN TEILREGISTRIERUNG NACHDEM DIE VERBRAUCHSERFASSUNG BEREITS BEGONNEN HAT..	29
9.4 TEILREGISTRIERUNGEN MPS-GAP UND MPS-SQ.....	30
9.5 TEILREGISTRIERUNG BEI PACT/MIETANBAU.....	30
9.6 TEILREGISTRIERUNGEN IM RAHMEN DES VERTRAGSANBAUS.....	30
10. SCHLIEßEN DER KETTE.....	33
10.1 ANKAUF VON PFLANZENMATERIAL.....	33
10.2 ZU- UND WEITERVERKAUF.....	34
11. MPS-GRUPPENLABEL.....	34
12. ÜBERGANGSFRISTEN.....	34
ANLAGE 1: PUNKTESCHEMATA UND LÄNDEREINTEILUNG.....	35
ANLAGE 2: UMWELTZONEN (MPS-MIND).....	38

1. Prozess MPS-ABC

1.1 Zertifizierungsprozess MPS-ABC

In dem im Folgenden beschriebenen MPS-ABC Zertifizierungsprozess, wird zwischen neuen und bereits zertifizierten MPS-ABC Teilnehmern unterschieden.

1.1.1 Zertifikat vs. Qualifikation

Das MPS-ABC-Zertifikat ist der Nachweis, dass ein Gartenbaubetrieb alle Anforderungen erfüllt, die in der jeweils gültigen Fassung des MPS-ABC-Zertifizierungsschemas festgelegt sind.

Die MPS-ABC-Qualifikation ergibt sich aus der vergebenen Punktzahl und dem damit verbundenen A+, A, B oder C Label.

Das MPS-ABC-Zertifikat wird immer gleichzeitig mit der entsprechenden Qualifikation erteilt. Ein Teilnehmer kann also nicht über eine Qualifikation verfügen, ohne dass ein Zertifikat vergeben wurde und umgekehrt. Um die aktuelle Leistung darzustellen, erfolgt die Berechnung der Qualifikation viermal im Jahr. Ein MPS-ABC-Zertifikat hat damit also eine Gültigkeit von maximal vier MPS-Perioden.

1.1.2 Neue MPS-ABC Teilnehmer

Vor Beginn des MPS-ABC Prozesses, reicht der Teilnehmer eine Angebotsanfrage bei der Zertifizierungsstelle (im Folgenden ZS genannt) ein. Nach der Unterzeichnung des Angebots, und der dreiseitigen Vereinbarung, erhält der Teilnehmer einen Zugang zum MPS-ABC Zertifizierungssystem. Der Zertifizierungsprozess für einen neuen MPS-ABC-Teilnehmer wird in Abbildung 1 dargestellt.

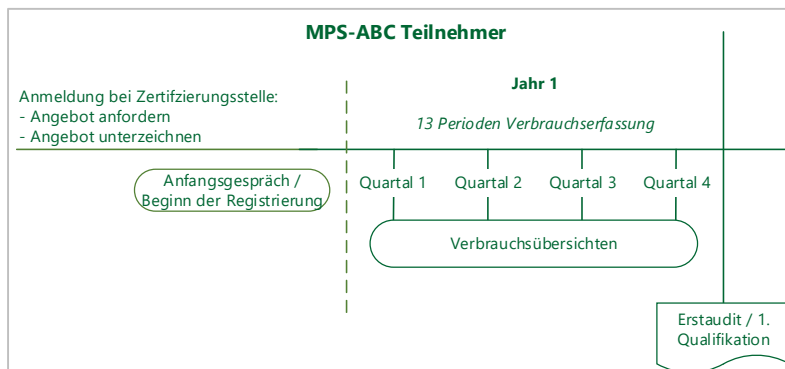


Abbildung 1: Zertifizierungsprozess für neue MPS-ABC Teilnehmer

Während des Einführungsgesprächs mit einem Mitarbeiter der MPS, wird dem Teilnehmer das Erfassungssystem erläutert, und der Teilnehmer beginnt die Registrierung mit dem Ausfüllen der Grundeinstellungen. Sobald der Teilnehmer alle Grundeinstellungen in der Registrierungsumgebung vorgenommen hat, kann mit der Verbrauchserfassung begonnen werden.

Erfassung/Registrierung

Um für ein MPS-ABC Zertifikat und der damit verbundenen Qualifikation in Frage zu kommen, muss der neue Teilnehmer die Verbrauchserfassung kontinuierlich über dreizehn Perioden (ein Jahr) durchführen. So erfüllt die Erfassung die im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ beschriebenen Vorgaben. Die Möglichkeit, den Verbrauch rückwirkend zu erfassen und damit die Zeit bis zu einer möglichen Zertifizierung zu verkürzen, wird in Kapitel 1.3 dieses Dokuments erläutert. Wenn ein Unternehmen über mehrere Standorte verfügt, werden diese über eine separate Teilerfassung in die Verbrauchsaufzeichnungen aufgenommen.

Erfassungsübersicht

Nach Ablauf jedes MPS-Quartals, erhält der Teilnehmer eine digitale Übersicht seiner erfassten Daten in Form einer pdf-Datei. Diese Übersicht gibt dem Teilnehmer einen Einblick in seine Registrierungsdaten und seine Verbrauchserfassung, im Hinblick auf die geltenden Standardvorgaben und die damit verbundenen Auswirkungen auf den zukünftigen Qualifikationsstatus.

Erstaudit

Sobald der Teilnehmer zwischen zehn und sechzehn aufeinanderfolgenden Perioden lang eine Verbrauchserfassung durchgeführt hat, kann das erste Audit stattfinden. Der genaue Zeitpunkt des Erstaudits wird in Absprache mit der ZS festgelegt. Während des Erstaudits wird verifiziert, ob der Teilnehmer alle im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Kriterien erfüllt. Bei einem Erstaudit für ein Unternehmen wird im Betrieb eine Stichprobe entnommen. Die Ergebnisse des Erstaudits bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle. Das Ergebnis des Erstaudits bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung der Zertifizierungsstelle (ZS).

Ausstellen des MPS-ABC-Zertifikats und Qualifikation

Nach mindestens dreizehn Perioden (4 aufeinanderfolgenden MPS-Quartalen), in denen der Teilnehmer seinen Verbrauch erfasst hat und einem erfolgreich abgeschlossenen Erstaudit mit einer positiven Entscheidung über die Zertifikatserteilung sowie einer positiven Beurteilung der Stichprobenanalyse, wird dem Teilnehmer das erste MPS-ABC Zertifikat mit dem für diesen Zeitpunkt ermittelten Qualifikationsstatus zuerkannt. Für die Berechnung der Qualifikation stellt MPS die notwendigen Daten und Ergebnisse zur Verfügung, die von der ZS, als verantwortliche Stelle, berücksichtigt werden.

1.1.3 Zertifizierte MPS-ABC Teilnehmer

Der Audit- und Zertifizierungsprozess für bereits zertifizierte Teilnehmer wird in Abbildung 2 beschrieben.

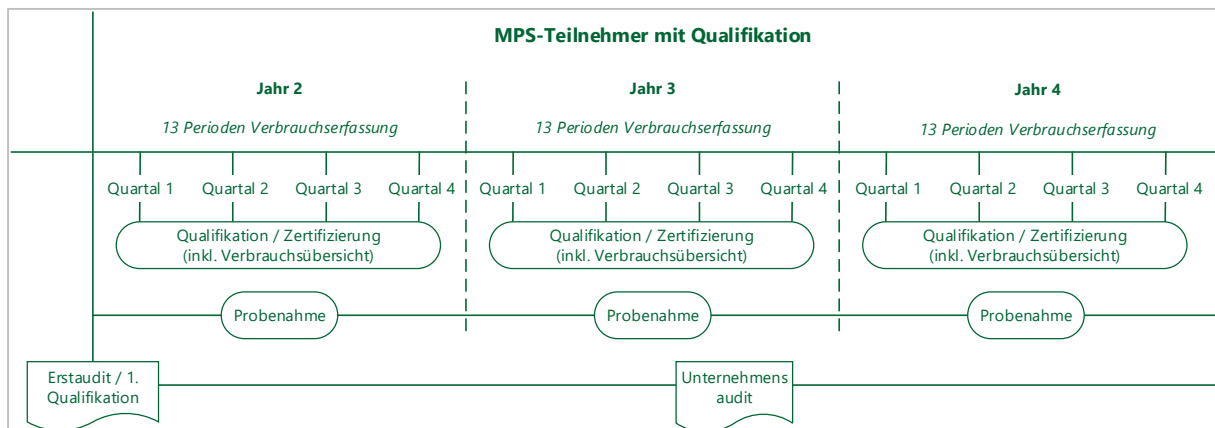


Abbildung 2: Audit- und Zertifizierungsprozess bereits zertifizierter MPS-ABC Teilnehmer

Erfassung/Registrierung

Um das MPS-ABC-Zertifikat und den damit verbundenen Qualifikationsstatus zu behalten, muss der Teilnehmer weiterhin die Anforderungen hinsichtlich der Erfassung erfüllen, die im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ beschrieben werden. Ein Zertifikat und die entsprechende Qualifikation kann nur erteilt werden, wenn die Verbrauchserfassung in 13 aufeinanderfolgenden Perioden stattgefunden hat.

Periodische Erfassungskontrolle

Die ZS führt eine periodische Erfassungskontrolle durch. MPS stellt die Daten und Ergebnisse zur Verfügung, damit vollautomatisch kontrolliert werden kann, ob in 13 aufeinanderfolgende Perioden eine Verbrauchserfassung stattgefunden hat. Dabei liegt die Verantwortung bei der ZS. Außerdem wird kontrolliert ob Mittel erfasst wurden, die auf MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ geführt werden. Eine ausführliche Erläuterung dieses Prozesses ist in Kapitel 1.2.1. zu finden. Wird diese periodische Kontrolle positiv abgeschlossen, kann die Qualifikation erneut berechnet werden.

Darüber hinaus steht es der ZS frei, während der periodischen Erfassungskontrolle, auf der Grundlage der erfassten Daten, stichprobenmäßig zusätzliche Informationen von den Unternehmen anzufordern, um die zwischenzeitliche und die weiter zurückliegende Erfassung zu beurteilen.

Unternehmensaudit

Abhängig von der erreichten Punktzahl des Zuverlässigkeitsindex (siehe die Erklärung dazu in Kapitel 6), aber mindestens einmal pro Jahr, wird bei jedem qualifizierten Teilnehmer eine Stichprobe aus der/den Kultur(en) genommen. Ungeachtet der Anzahl der Kulturen, wird eine einzige Probe entnommen. Anhand dieser Stichprobe wird die Verbrauchserfassung auf Vollständigkeit geprüft, sowie auf das Vorkommen von Mitteln, die im Land des Anwendung nicht zugelassenen sind oder solcher Mittel, die auf der Schwarzen Liste von MPS geführt werden.. Die Probenahme und die Beurteilung der Probe werden in Kapitel 1.2.2. näher erläutert.

Je nach der erreichten Punktzahl beim Zuverlässigkeitsindex (siehe Kapitel 6), aber mindestens einmal innerhalb von drei Jahren, findet ein Unternehmensaudit an dem/den Standort(en) des Teilnehmers statt. Während des Unternehmensaudits wird verifiziert, ob der Teilnehmer alle im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Kriterien erfüllt. Als Ergebnis des Unternehmensaudits kann der Prüfer Korrekturen in den aufgezeichneten Daten vornehmen. Diese Korrekturen können Einfluss auf die Qualifikation des Teilnehmers haben.

Das betriebliche Audit führt zu einer Entscheidung über die Zertifizierung, die durch die ZS gefällt wird. Mit einer positiven Entscheidung über die Zertifizierung hat der Teilnehmer den Nachweis erbracht, alle Bedingungen des Schemas zu erfüllen, mit dem grundsätzlich Zertifikate über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem MPS-Quartal pro Zertifikat ausgestellt werden können.

Ausstellung eines Zertifikats plus Qualifikation

Nach Ablauf jeden MPS-Quartals wird ermittelt, ob ein neues Zertifikat ausgestellt werden kann, und die entsprechende Qualifikation wird auf der Basis der erfassten Verbrauchsdaten neu berechnet. Für die Berechnung der Qualifikation stellt MPS die notwendigen Daten und Ergebnisse zur Verfügung, die von der ZS, als verantwortliche Stelle, berücksichtigt werden. Die Voraussetzung für die erneute Erteilung eines Zertifikates sind:

- Eine positive Zertifizierungsentscheidung, die nicht länger als drei Jahre zurückliegt.
- Die periodische Registrierungskontrolle wurde positiv abgeschlossen/es wurde eine A+, A, B oder C Qualifikation ermittelt.
- Die letzte Stichprobenanalyse ist im laufenden oder im letzten Kalenderjahr erfolgt.
- Es gibt keine aktuellen Sanktionsmaßnahmen.

Unabhängige Probenahme als Stichproben

Ergänzend zu den regelmäßigen Erfassungskontrollen und Unternehmensaudits, kann eine unabhängige Stichprobe genommen werden. Diese Entnahme kann auf Initiative der Zertifizierungsstelle oder im Auftrag von MPS erfolgen. Die entnommene Probe dient als Stichprobe zur Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung.

Überprüfungsaudit

Ergibt sich bei einem Unternehmensaudit ein Unterschied von 10 oder mehr Punkten im Vergleich zur errechneten Punktzahl der Kontrolle, wird gemäß den Zertifizierungskriterien ein Überprüfungsaudit durchgeführt. Für ein Überprüfungsaudit gelten die folgenden Grundsätze:

- Dauer: Maximal die Hälfte der für das betreffende Land angegebenen regulären Auditzeit (wird weniger Zeit aufgewendet, wird der tatsächliche zeitliche Aufwand in Rechnung gestellt)
- Kosten: Die Kosten für das Überprüfungsaudit trägt der Teilnehmer.
- Das Überprüfungsaudit wird sich speziell auf die Ursache der Punktedifferenz konzentrieren. Wenn die Punktedifferenz z. B. auf eine unzureichende Erfassung/Registrierung von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen ist, wird eine Überprüfung der Erfassung/Registrierung von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt.
- Das Überprüfungsaudit wird als Fern-Audit durchgeführt.
- Das Überprüfungsaudit wird 24 Wochen nach dem Audit durchgeführt, bei dem die Unterschiede festgestellt wurden.

1.1.4 Qualifikationsstatus

Der Qualifikationsstatus eines Teilnehmers wird viermal jährlich berechnet und wenn nötig angepasst. Die verschiedenen Stufen des Qualifikationsstatus, innerhalb von MPS-ABC, sind in Tabelle 1 dargestellt.

Situation	Qualifikationsstatus
Die Erfassung ist auf dem neuesten Stand, alle grundlegenden Anforderungen sind erfüllt, das Erstaudit wurde erfolgreich abgeschlossen, etc.	A+/A/B/C
Unvollständige Erfassung zwischen zwei Qualifikationsterminen.	A+/A/B/C
Unvollständige Erfassung zum Zeitpunkt der Qualifizierung.	NQ
Neuer Teilnehmer; hat noch keine Registrierung in dreizehn aufeinanderfolgenden Perioden durchgeführt und/oder das Erstaudit noch nicht erfolgreich abgeschlossen.	Teilnehmer
Sanktioniert (z.B. Anwendung eines Mittels von der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe, wiederholte Verstöße, etc.)	NQ

Tabelle 1: Möglicher Qualifikationsstatus in MPS-ABC

Die Unternehmensqualifikation A+, A, B oder C wird durch den Vergleich der tatsächlichen Verbrauchsdaten des Teilnehmers mit dem individuellen Unternehmensstandard im Hinblick auf die Umweltthemen „Pflanzenschutz“, „Düngemittel“, „Energie“, „Abfall“ und „Wasser“ ermittelt. Eine Erläuterung dieser Berechnung finden Sie in Kapitel 2

Besteht ein NQ-Status, erfüllt der Teilnehmer nicht die Anforderungen für das Zertifizierungsschema und kann kein Zertifikat erhalten. In den verschiedenen Portalen und Mitteilungen, in denen Zertifizierungsstatus und Qualifikation veröffentlicht werden, werden diese als NQ angezeigt.

1.2 Kontrolle der Erfassung

Während der Audits wird durch die ZS beurteilt, ob die Verbrauchserfassung mit der Buchhaltung entsprechend der Anforderungen des Zertifizierungsschemas erfolgt ist.

Im Hinblick auf die Bedeutung einer korrekten und vollständigen Erfassung als Grundlage der Berechnung der Qualifikationsstufe wird die Verbrauchserfassung zusätzlich überprüft.

- 1) Kontrolle der Erfassung: Im Rahmen der Kontrolle der Erfassung wird durch die ZS geprüft ob die registrierten Mittel im Land der Anwendung zugelassen sind und ob die Mittel auf der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ stehen.
- 2) Kontrolle über Probenahme: Werden bei einer Kontrolle der Erfassung oder im Rahmen eines Betriebsaudits Abweichungen festgestellt, kann dies ein Grund sein, eine Probenahme zu veranlassen. Außerdem werden Proben in Form von Stichproben entnommen

1.2.1 Kontrolle durch die Erfassung

Sobald ein Pflanzenschutzmittel vom Teilnehmer registriert wurde, wird durch die Zertifizierungsstelle (ZS) kontrolliert, ob die Wirkstoffe im Land der Anwendung zugelassen sind und ob sie auf der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ stehen. Wird ein Wirkstoff gefunden, der im Land der Anwendung nicht zugelassen ist oder auf der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ steht, wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Der Teilnehmer hat daraufhin fünf Werktage Zeit, um darauf zu reagieren. Antwortet der Teilnehmer nicht innerhalb dieses Zeitraums, wird davon ausgegangen, dass der Stoff eingesetzt wurde, und es wird eine Sanktion, entsprechend der im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Verfahrensweise, verhängt.

Antwortet der Teilnehmer innerhalb dieses Zeitraums und gibt an, dass der Wirkstoff eingesetzt wurde und es sich nicht um einen Erfassungsfehler handelt, wird eine Sanktion, entsprechend der im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Verfahrensweise, verhängt. Wenn der Teilnehmer angibt, dass der Wirkstoff nicht eingesetzt wurde, kann, im Auftrag der ZS, eine eingehendere Untersuchung durchgeführt werden, wie der Wirkstoff in die Registrierung gelangt ist. MPS kann zu dieser Untersuchung beitragen und der ZS die Ergebnisse der Untersuchung zur Verfügung stellen. Die endgültige Entscheidung, ob und welche Sanktionsmaßnahmen auf welcher Grundlage erfolgen liegt im Ermessen der ZS.

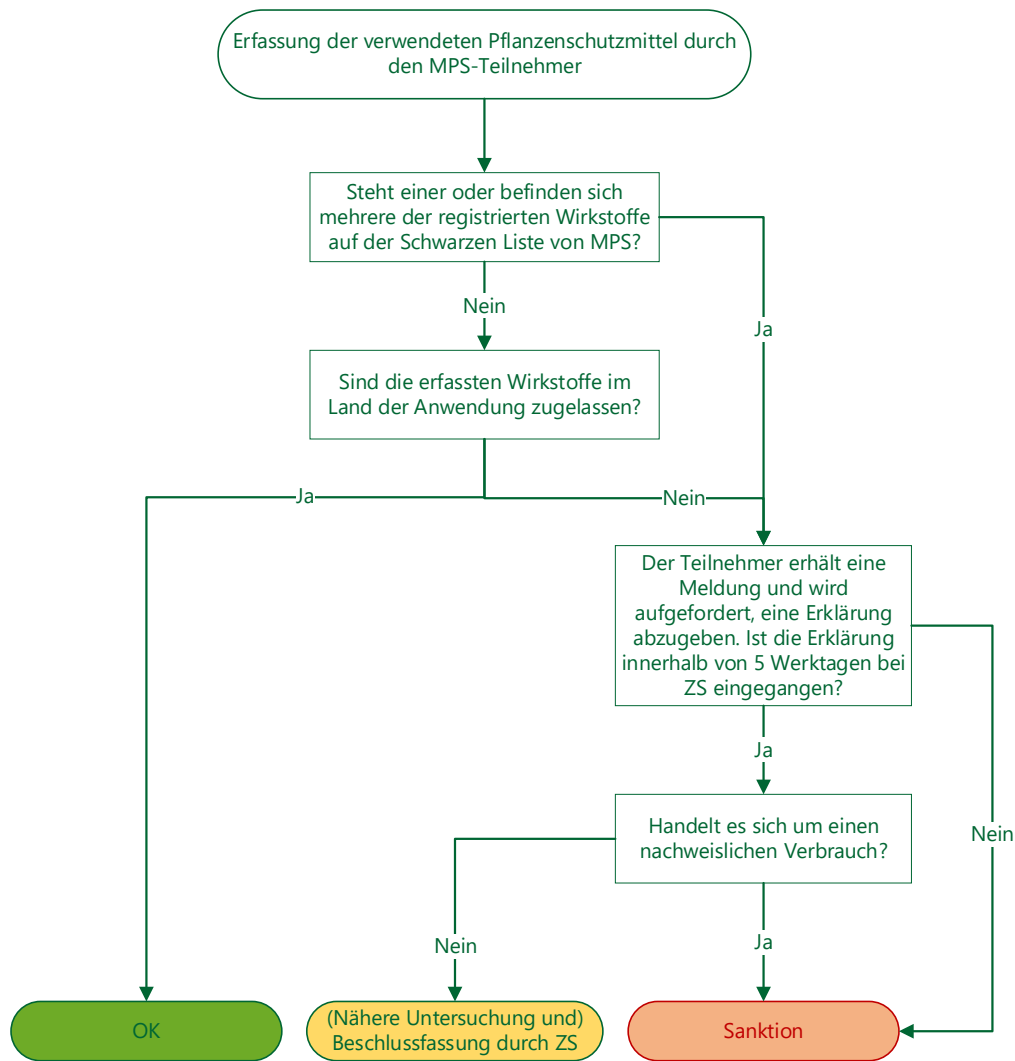


Abbildung 3: Prozessdiagramm – Kontrolle der Verbrauchserfassung von Pflanzenschutzmaßnahmen

1.2.2 Kontrolle über Probenahme

Anhand der im Stichprobenverfahren gewonnenen Proben wird überprüft, ob alle verwendeten Wirkstoffe in die Verbrauchserfassung aufgenommen wurden. Ergänzend dazu werden die gefundenen Wirkstoffe, die nicht in die Verbrauchserfassung aufgenommen wurden, überprüft, ob im Land der Anwendung eine Zulassung vorliegt und ob sie auf der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ geführt werden. Der gesamte Prozess der Probenahme und Analyse ist in Abbildung 4 dargestellt.

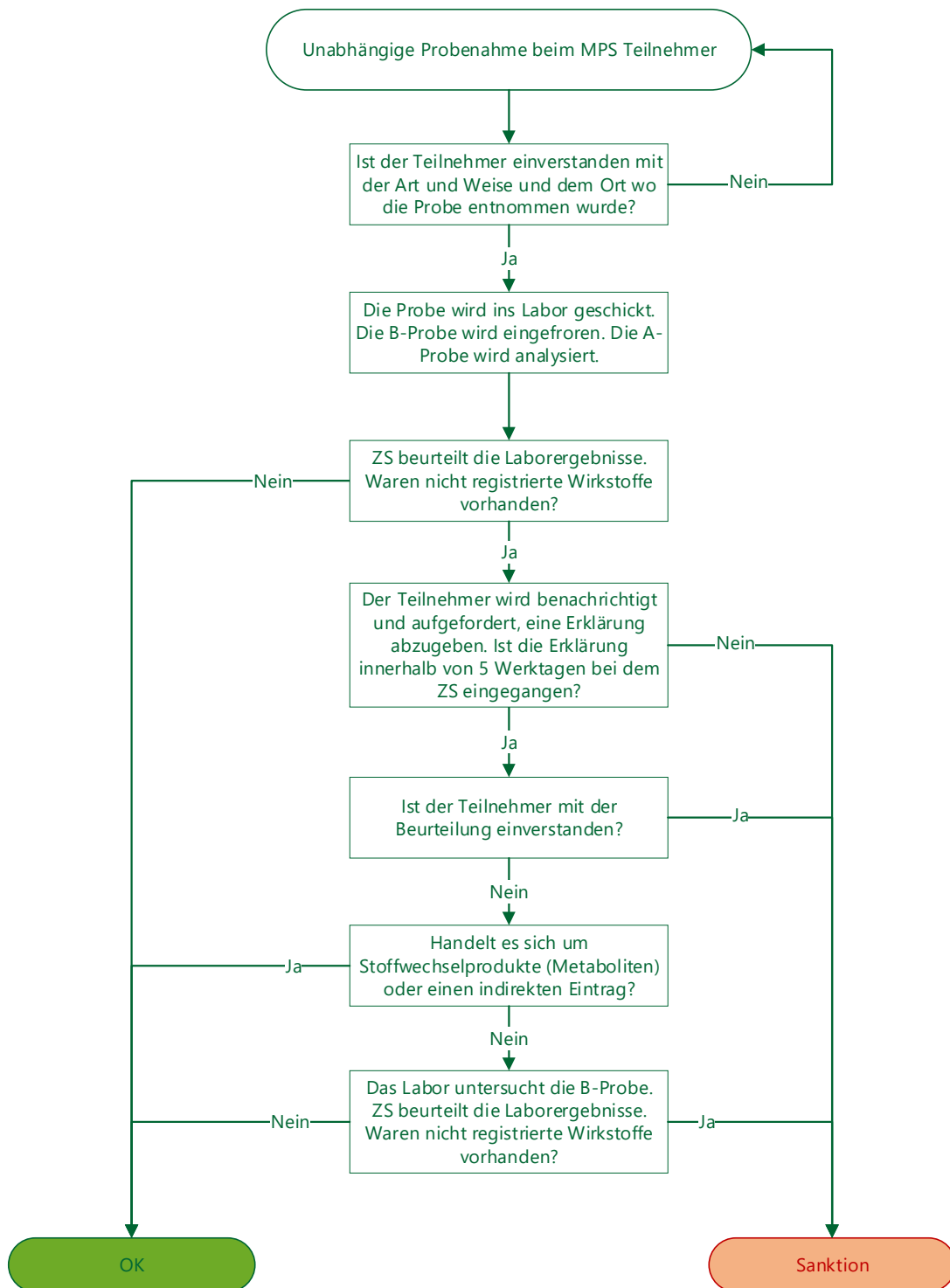


Abbildung 4: Prozessdiagramm Probenahme und Analyse

Unabhängige Probenahme:

Eine Probenentnahme wird maximal fünf Arbeitstage im Voraus angekündigt, kann aber auch unangekündigt durchgeführt werden. Die Stichprobe wird von einer unabhängigen Person wie einem Labormitarbeiter, einem Prüfer oder einem Vertreter der ZS genommen. Prinzipiell wird die Stichprobe aus der Primärkultur entnommen und besteht aus mindestens 250 Gramm pflanzlichen Materials. Bei der Entnahme der Stichprobe werden entsprechende Maßnahmen getroffen, um eine Verunreinigung zu verhindern. Der Probenehmer registriert so detailliert wie möglich wo und was für eine Probe entnommen wurde.

Analyse und Verarbeitung:

Die Proben werden von Laboren analysiert, die über eine ISO 17025 Akkreditierung verfügen. Der Grenzwert für die Beurteilung des festgestellten Rückstandsgehalts liegt für MPS-ABC bei 0,1 mg/kg. Nach der Beurteilung der Analyse durch MPS, werden die Ergebnisse dem Teilnehmer mitgeteilt. Der Teilnehmer hat daraufhin fünf Werktag Zeit, um darauf zu reagieren. Erfolgt darauf keine Reaktion des Teilnehmers, wird dies als Zustimmung zu den ermittelten Ergebnissen gewertet. Wenn der Teilnehmer nicht einverstanden ist, wird geprüft, ob es sich um Stoffwechselprodukte (Metaboliten) (also einen Stoff, der durch die Umwandlung eines an der Pflanze eingesetzten Ausgangsstoffes entsteht) oder einen nachweisbaren indirekten Eintrag (bei dem Wirkstoffe durch äußere Einflüsse auf die Pflanzen gelangt sind) handeln kann. Letzteres muss durch Stichprobenanalysen, Berichte usw. belegt werden. Ist dies nicht der Fall, wird anhand der B-Probe eine weitere Analyse durchgeführt. Wenn die Analyse der B-Probe durch dasselbe Labor durchgeführt wird, ist das Ergebnis der B-Probe ausschlaggebend. Wird die zweite Analyse von einem anderen Labor durchgeführt, wird der Durchschnitt aus beiden Analyse-Resultate ermittelt. Sollte sich herausstellen, dass im Labor oder durch die ZS ein Fehler gemacht wurde, werden die Kosten für die Analyse der B-Probe von der ZS übernommen, in allen anderen Fällen trägt der Teilnehmer die zusätzlich entstandenen Kosten.

Wenn alle bei der Probenahme gefundenen Stoffe in die Verbrauchsregistrierung des Teilnehmers aufgenommen wurden, hat dies keinen Einfluss auf den ABC-Qualifikationsstatus. Wenn nicht registrierte Stoffe gefunden wurden und ein nachweisbarer Verbrauch anzunehmen ist, wird, entsprechend der im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Sanktionen, durch die ZS festgestellt, welche Folgen dies für den Qualifikationsstatus (siehe auch Kapitel 1.1.3) und den Zuverlässigkeitsindex (BI-Score) des Teilnehmers hat (siehe auch Kapitel 6).

1.3 Erfassung mit rückwirkender Gültigkeit

Der aktive Erfassungszeitraum innerhalb von MPS-ABC umfasst insgesamt sieben MPS-Perioden, die sich aus der laufenden Periode und den sechs vorherigen Perioden zusammensetzt. Innerhalb dieses aktiven Erfassungszeitraums ist die Korrektur von Erfassungsdaten und eine rückwirkende Erfassung erlaubt.

1.3.1 Erfassung, mit rückwirkender Gültigkeit für neue MPS-ABC Teilnehmer

Für neue MPS-ABC Teilnehmer bedeutet dies in der Praxis, dass sie mit dem Start der Teilnahme am MPS-ABC Programm direkt sieben MPS-Perioden erfassen können. Auf diese Art und Weise hat ein neuer Teilnehmer die Möglichkeit, schneller eine MPS-ABC Qualifikation zu erhalten.

Wichtige Voraussetzung zur Nutzung dieser Möglichkeit sind:

- 1) Vorhandensein alter Verbrauchsdaten.
- 2) Eine rechtzeitige Absprache mit der ZS, zur Durchführung des Erstaudits.
- 3) Die Rechnung über die Perioden, die mit rückwirkender Gültigkeit erfasst werden sollen, wurde bezahlt.
- 4) Der Starttermin der Erfassung fällt auf den ersten Tag eines MPS-Quartals.

1.3.2 Erfassung, mit rückwirkender Gültigkeit für MPS-ABC Teilnehmer mit gültiger Qualifikation

Für MPS-ABC Teilnehmer, die bereits qualifiziert sind, bedeutet diese Regelung, dass Verbrauchsdaten bis zu 7 MPS-Perioden rückwirkend erfasst und/oder korrigiert werden können. Ausgenommen sind Perioden, in denen ein Audit stattgefunden hat.

Wenn ein Teilnehmer eine vorhergehende Periode nicht rechtzeitig erfasst hat, obwohl diese außerhalb der aktiven Erfassungsperiode liegt, wird der Qualifikationsstatus widerrufen und der Teilnehmer auf den Status „Neuteilnehmer“ zurückgestuft. Um erneut eine Qualifikation zu erhalten, muss der Teilnehmer die Bedingungen zur Durchführung eines Erstaudits erfüllen und dieses erfolgreich abschließen.

2. Standards, Punkteschemata und Ländereinteilung

Im Rahmen von MPS-ABC werden dem Teilnehmer, auf der Grundlage seiner erfassten Verbrauchsdaten, maximal 110 Punkte zuerkannt. Diese Punkte verteilen sich auf folgende fünf Umweltthemen:

- Pflanzenschutz
- Düngemittel
- Energie
- Wasser
- Abfall

Weitere Anmerkungen zu den Umweltthemen finden Sie in Kapitel 3.

2.1 Punkteschemata und Ländereinteilung

Im Rahmen von MPS-ABC kann ein Teilnehmer bis 110 Punkte erreichen. An die Anzahl der erreichten Punkte ist der Qualifikationsstatus gekoppelt. Abbildung 5 zeigt den Zusammenhang zwischen der erreichten Punktzahl und dem damit erreichten Qualifikationsstatus.

Teilnehmer <10 punkte	C (10 – 54,9 punkte)	B (55 - 69,9 punkte)	A (70 – 110 punkte)	A+ (≥ 90 punkte*)
<p>* Zusätzliche Anforderungen Status MPS-A+:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt erreichte Punkte: ≥ 90 punkte - Pflanzenschutz: > 85% von max. score - Düngemittel: > 75% von max. score - Energie: > 75% von max. score 				

Abbildung 5: Qualifikationsstatus und erreichte Punktzahl

Die Punkte werden anhand von fünf verschiedenen Länderschemata vergeben. In diesen Länderschemata werden länderspezifische Faktoren berücksichtigt. Je nach Land (oder den Ländern), in dem/denen der Teilnehmer ansässig ist, und den Bedingungen, unter denen kultiviert wird (geschützt/ungeschützt), wird ein individuelles Punkteschema, auf der Grundlage eines oder mehrerer Länderschemata, ermittelt. Die Länderschemata, inklusive der Länder für die sie gelten, sind Inhalt von Anhang 1 zu diesem Dokument.

2.2 Standards

Zur Berechnung der Punkte pro Umweltthema, wird eine Ober- und Untergrenze angesetzt. Diese Ober- und Untergrenze drückt sich im Verbrauch pro Hektar aus. Die Verteilung der Punkte zwischen Ober- und Untergrenze verläuft linear, wobei für einen Verbrauch an oder oberhalb der Obergrenze 0 Punkte und für einen Verbrauch an oder unterhalb der Untergrenze die maximale Punktzahl vergeben wird. Eine Ausnahme bildet die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln der roten oder orangefarbenen Kategorie (siehe auch Kapitel 5). Ein Einsatz dieser Mittel oberhalb der Obergrenze führt zu einem Punktabzug bei diesen Unterthemen, die nach dem gleichen linearen Verhältnis berechnet werden, wie bei der Verteilung zwischen der Unter- und Obergrenze. Die Gesamtpunktzahl beim Umweltthema Pflanzenschutz kann jedoch nie weniger als 0 Punkte betragen.

Um die Standards festzulegen, wird ein Umweltcluster verwendet. Ein Umweltcluster besteht aus Kulturen, die unter ähnlichen Bedingungen und mit ähnlicher Krankheits-/Schädlingsempfindlichkeit, Temperaturanforderungen und Düngemittelsatz angebaut werden. Jedes Umweltcluster hat seine eigenen Standards für Pflanzenschutz, Düngemittel und Energie. Es gibt verschiedene Faktoren, die das Festlegen von Standards pro Umweltcluster beeinflussen, darunter:

- Der Verbrauch der 20 % leistungsstärksten Teilnehmer (zur Festlegung einer Untergrenze).
- Der Verbrauch der 20% Teilnehmer mit der schlechtesten Leistung (zur Festlegung der Obergrenze).
- Die Verteilung der Teilnehmer auf die Qualifikationen A+, A, B und C.

Die Standards werden regelmäßig neu berechnet. Die kollektive Leistung innerhalb eines Umweltclusters bestimmt die neue Ober- und Untergrenze pro Hektar. Daher kann es vorkommen, dass ein Verbrauch, der zunächst beispielsweise für einen Qualifikationsstatus A ausreicht, nach einer Standard-Neuberechnung, zur Erteilung des Qualifikationsstatus B führt. Die Teilnehmer werden fortlaufend über eine Änderung der Standards informiert.

Für jeden Teilnehmer wird zu jedem Umweltthema ein individueller Standard, auf der Grundlage der registrierten Flächen und Kulturen, ermittelt. Durch diese Berechnungsmethode, kann der Teilnehmer jederzeit seinen Verbrauch im Vergleich zu Unternehmen einschätzen, die die gleichen Produkte unter ähnlichen Bedingungen produzieren. Die Standards werden jährlich überarbeitet und an den Verbrauch pro Umweltcluster angepasst, so dass MPS-ABC einen ständigen Anreiz gibt, noch nachhaltiger zu arbeiten.

Die aktuellen Standards stehen nur MPS-ABC-Teilnehmer zur Verfügung und können im Kundenportal eingesehen werden.

3. Umweltthemen

MPS-ABC beinhaltet die Verbrauchserfassung eines Unternehmens hinsichtlich fünf Umweltthemen: Pflanzenschutz, Düngemittel, Energie, Abfall und Wasser. Die Kriterien, denen die Erfassung im Hinblick auf die Umweltthemen entsprechen muss, sind im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ enthalten. Im Folgenden eine detailliertere Erläuterung und Interpretation des Umweltthemas.

3.1 Pflanzenschutz

Für das Umweltthema Pflanzenschutz werden Punkte auf der Grundlage der Verbrauchserfassung des Teilnehmers vergeben. Alle Mittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden, müssen erfasst werden. Dies betrifft auch die Mittel, die von einer dritten Partei, wie einem Subunternehmer, eingesetzt werden. Zu den Mitteln, die im Rahmen des MPS-ABC Programms erfasst werden müssen, gehören:

- chemische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Akarizide, Fungizide, Herbizide, Nematizide, etc.),
- Wachstumsregulatoren,
- Mittel zur Saatgutbehandlung,
- biologische Mittel und natürliche Feinde,
- Netzmittel,
- Haftmittel,
- Vorbehandlungsmittel,
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel,
- Mittel, die zur Desinfektion von Pflanzenmaterial benutzt werden,
- Mittel, die für die Desinfektion von Gewächshäusern, Aussaatkisten, (Mehrweg-/Transport-)Verpackungen, Substrat, etc. benutzt werden,
- Neue Mittel, die zu Versuchszwecken eingesetzt werden,
- Mittel zur Desinfektion von Blumenzwiebeln,
- Mittel in Topferden,
- Mittel zur Ungezieferbekämpfung,
- Pflanzenstärkungsmittel
- Schattier- und Kreidemittel, sowie Mittel zu deren Entfernung.

Auch Mittel, die beispielweise auf dem Grasstreifen rund um das Gewächshaus verwendet werden, nicht mit Kulturen belegte Flächen und Gemüsegärten müssen erfasst werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Produkte natürlichen Ursprungs aus dem Betrieb selbst und Medikamente, die in der Tierhaltung verwendet werden.

Örtliche Genehmigungen, Gesetze und Vorschriften für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind jederzeit zu beachten. An jedem Produktionsstandort sollte der Zugang zu einer aktuellen Liste zugelassener Pflanzenschutzmittel möglich sein. Im Rahmen eines Unternehmensaudits kann ein Prüfer dies stichprobenartig kontrollieren.

3.2 Düngemittel

Für das Umweltthema Düngemittel werden Punkte auf der Grundlage der Verbrauchserfassung des Teilnehmers vergeben. Alle Mittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden, müssen erfasst werden. Dies betrifft auch die Mittel, die von einer dritten Partei, wie einem Subunternehmer eingesetzt werden. Zu den Mitteln, die im Rahmen des MPS-ABC Programms erfasst werden müssen, gehören:

- feste Düngemittel,
- flüssige Düngemittel,

- anorganischer Dünger,
- organischer Dünger,
- organische Bodenverbesserer,
- Biostimulantien/Pflanzenstärkungsmittel,
- Spurenelemente,
- Vorratsdünger,
- Mischdünger,
- Düngemittel, die kein NO₃, NH₄ oder P₂O₅ enthalten,
- Düngemittel in Topferden/Substrat,
- Düngemittel für die Treiberei in Kisten,
- neue Mittel, die zu Versuchszwecken eingesetzt werden.

Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind:

- Produkte natürlichen Ursprungs, die aus dem Betrieb selbst stammen oder aus Pflanzenmaterial des teilnehmenden Betriebes hergestellt wurden (z.B. Kompost),
- Kompost, der an einem anderen Standort hergestellt wurde, aber aus Pflanzenmaterial des teilnehmenden Betriebes selbst besteht (nur wenn dies nachweisbar ist),
- organisches Substrat ohne Düngemittelzusatz: das als Kulturmedium (Basissubstrat), ohne Bodenkontakt, verwendete Substrat (in Töpfen, Ballen, Rinnen usw.).

3.3 Energie

Für das Umweltthema Energie werden Punkte auf der Grundlage der Verbrauchserfassung des Teilnehmers vergeben. Der gesamte Energieverbrauch im Zusammenhang mit der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts, muss erfasst werden. MPS-ABC unterscheidet folgende Formen des Energieverbrauchs:

- Gas,
- Strom,
- grüner Strom (aus nicht fossilen Brennstoffen),
- Energie aus Biomasse oder anderen biologischen Herkünften,
- Wiedereinspeisung von Elektrizität,
- Wärme von Dritten,
- alle sonstigen Brennstoffe.

Der Gesamtgasverbrauch umfasst den Verbrauch für Büros, Lager, Verpackungsraum, Wohnhäuser, Dämpfen und Beheizen von Kisten. Der Gasverbrauch für Maßnahmen ohne gartenbaulichen Bezug muss ebenfalls erfasst werden, es sei denn, der Teilnehmer kann durch getrennte Zähler und/oder Rechnungen nachweisen, dass das Gas für nicht-gartenbauliche Zwecke verbraucht wurde.

Für den Gasverbrauch sind auch der Umrechnungsfaktor und der Heizwert des Gases zu registrieren.

Der gesamte Stromverbrauch umfasst den Verbrauch für Büros, Lager, Verpackungsraum und Wohnhäuser. Der Stromverbrauch für Maßnahmen ohne gartenbaulichen Bezug muss ebenfalls erfasst werden, es sei denn, der Teilnehmer kann durch getrennte Zähler und/oder Rechnungen nachweisen, dass der Strom für nicht-gartenbauliche Zwecke verbraucht wurde.

Ausgenommen von der Registrierungspflicht ist der Energieverbrauch für den internen und externen Transport.

Der Energiestandard innerhalb von MPS-ABC basiert auf dem Verbrauch fossiler (grauer) Energie. Für die Verwendung erneuerbarer Energie werden nicht direkt Punkte vergeben, aber sie hat indirekt einen positiven Einfluss auf die Punktzahl, da der Verbrauch von grauer Energie dadurch sinkt.

3.4 Wasser

Je nachdem, welches Punkteschema für den Teilnehmer zur Anwendung kommt, werden auch für das Umweltthema Wasser Punkte vergeben. Die Punkte werden durch die Anwendung einer Reihe von Maßnahmen erzielt. Einige dieser Maßnahmen werden im „Allgemeinen Fragebogen“ abgefragt. Weitere Maßnahmen sind für die Verbrauchserfassung relevant. In Regionen, in denen Wasserknappheit herrscht, sollten sich die Produzenten dessen bewusst sein und die Interessen anderer Nutzer berücksichtigen.

3.4.1 Allgemeiner Fragebogen

Das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Wasser sind von Region zu Region sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund können die Fragen und die Punktevergabe zur Ermittlung der Qualifikation in Bezug auf den Wasserverbrauch voneinander abweichen. Unten eine Übersicht zu den Themen, bei denen das Punkteschema Anwendung findet:

Auffangen von Regenwasser

Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.

Nicht relevant für die Freilandkultur, in diesem Fall wird ein „Ja“ in den Fragebogen eingetragen.

Wenn auf mindestens 95% der Gewächshausfläche Regenwasser gesammelt und wiederverwendet wird, kann ein „Ja“ in den Fragebogen eingetragen werden.

Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung

Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.

Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation

Gilt nur für die Punkteschemata II, III und IV.

Wenn auf mindestens 95% der Kulturlfläche Tröpfchenbewässerung eingesetzt wird, kann ein „Ja“ in den Fragebogen eingetragen werden.

Automatisches Bewässerungssystem (System ohne Benutzereingriff)

Gilt nur für die Punkteschemata II, III und IV.

3.4.2 Verbrauchserfassung

Eingeleitetes Abwasser/Drainage

Menge des Wassers, das in Oberflächengewässer oder ins Abwasser eingeleitet wird (m³).

Wiederverwendetes Drainagewasser

Menge des aufgefangenen Drainagewasser, das wiederverwendet wird (m³).

Registrierung der Bewässerung (verpflichtend für alle Teilnehmer)

Die durch menschlichen Einfluss ausgebrachte Wassermenge sollte erfasst werden, inklusive der Wasserquelle, aus der das Wasser entnommen wurde.

3.5 Abfall

Beim Umweltthema Abfall kann der Teilnehmer durch die Anwendung einer Reihe von Maßnahmen Punkte erzielen. Mit Hilfe des „Allgemeinen Fragebogens“ auf Standortebene legt der Teilnehmer fest, inwieweit die verschiedenen Abfallarten verantwortungsvoll verarbeitet und entsorgt werden. Dabei wird zwischen folgenden Abfallarten unterschieden:

- organische Abfälle,
- Papier,
- Kunststoff/Plastik,

- chemische Abfälle.

Organische Abfälle

Organische Abfälle bestehen aus Pflanzenresten, Blumenerde, Presstöpfen usw.

Unter einer verantwortungsvollen Verarbeitung und Entsorgung von organischen Abfällen wird das Getrenntsammlen und/oder Kompostieren dieser Abfälle verstanden. Das Kompostieren kann im Unternehmen stattfinden oder in einem Kompostierbetrieb/einer Kompostieranlage erfolgen. Wenn im Unternehmen selbst kompostiert wird, muss die Kompostierung an einem Ort im Unternehmen stattfinden, der gut sichtbar ist. Wird ein Kompostierbetrieb/eine Kompostieranlage in Anspruch genommen, muss ein Sammelcontainer im Betrieb vorhanden und/oder Rechnungen darüber in der Buchhaltung abgelegt sein.

Das Trennen organischer Abfälle kann im Betrieb selbst oder bei einem Müllverwerter erfolgen. Wird ein Müll verarbeitender Betrieb in Anspruch genommen, muss im Unternehmen selbst eine Erklärung zur getrennten Sammlung/Verarbeitung vorhanden sein.

Das Verbrennen (eines Teils) des organischen Materials wird als Wiederverwertung akzeptiert, wenn die freigesetzte Energie zum Heizen (Gewächshaus, Haus, Kantine usw.) oder zur Stromerzeugung verwendet wird.

Wenn mindestens 95 % der organischen Abfälle kompostiert oder wiederverwendet werden, kann der Teilnehmer im „Allgemeinen Fragebogen“ angeben, dass die organischen Abfälle verantwortungsbewusst verwertet werden.

Papier

Papier wird als Sammelbegriff für alle Arten von Papier, Kartons und Pappen verwendet. Unter einer verantwortungsvollen Verarbeitung und Entsorgung von Papier wird das Getrenntsammlen, die Wiederverwendung oder das Vergraben von Papier und Karton verstanden.

Das Verbrennen (eines Teils) des Papiers wird als Wiederverwertung akzeptiert, wenn die freigesetzte Energie zum Heizen (Gewächshaus, Haus, Kantine usw.) oder zur Stromerzeugung genutzt wird.

Wenn mindestens 95 % des Papiers wiederverwendet oder vergraben wird, kann der Teilnehmer im Allgemeinen Fragebogen angeben, dass das Papier verantwortungsbewusst verwertet wird.

Kunststoff/Plastik

Kunststoff- und Plastikabfälle bestehen aus Isoliermaterial, Abdeckungen, Material von Schattier- oder Energieschirmen, Noppen- und Schlaufenfolie, Kunststoffrohren, Töpfen, Düngemittelsäcken, Tröpfchenbewässerungsleitungen, Kunststoffabfällen aus der Kantine usw.

Verantwortungsbewusste Verarbeitung und Entsorgung von Kunststoff und Plastik bedeutet eine getrennte Sammlung, die Wiederverwendung oder das Vergraben von Kunststoff- und Plastikmüll.

Wenn mindestens 95 % der Kunststoff- und Plastikabfälle wiederverwendet oder recycelt werden, kann der Teilnehmer im „Allgemeinen Fragebogen“ angeben, dass Kunststoff und Plastik verantwortungsbewusst verwertet werden.

Chemische Abfälle

Chemische Abfälle bestehen aus Batterien, unbenutzten, abgelaufenen Pflanzenschutzmitteln, Rückständen und Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, anderen Chemikalien, Düngemitteln sowie Vorbehandlungsmitteln (z.B. Silberthiosulfat). Verantwortungsvolle Verarbeitung von chemischen Abfällen bedeutet, dass sie keine Auswirkungen auf die Umwelt, Flora und Fauna, das Grund- und Oberflächenwasser, den Boden und die öffentliche Gesundheit haben.

Das Vergraben chemischer Abfälle ist nicht erlaubt, genauso wenig wie das Sammeln und Wiederverwenden. Gespülte Leerverpackungen müssen für eine verantwortungsvolle Verarbeitung separat abgegeben werden. Im Falle einer zeitlich begrenzten Lagerung leerer Verpackungen, muss diese unter kontrollierten Bedingungen erfolgen. Das Verbrennen chemischer Abfälle ist nur in einem Verbrennungsofen zulässig.

4. Kulturplan

Beim Programmstart registriert der Teilnehmer den Kulturplan jeder Teilerfassung in der ABC-Registrierungsumgebung. Der gesamte Kulturplan besteht aus den Parzellen und Kulturen innerhalb der Teilregistrierungen sowie aus der Verknüpfung von Kulturen und Parzellen.

4.1 Parzellen

Eine Parzelle ist eine physisch unterscheidbare (Kultur-)Fläche innerhalb des Standortes, auf der eine oder mehrere Kulturen produziert werden. Im Rahmen der Teilerfassung können eine oder mehrere Parzellen definiert werden, es steht im Ermessen des Teilnehmers, wie detailliert die Erfassung erfolgen soll. Beim Anlegen einer Parzelle muss auch angegeben werden, ob eine weitere Kulturebene vorhanden ist.

Kühlhausflächen zur Lagerung der geernteter Schnittblumen und verkaufsfertiger/lieferbarer Produkte werden nicht erfasst, ebenso wenig wie die Flächen für Verarbeitung, Lagerung, die Kantine und Unterkünfte/Wohnflächen.

4.2 Kulturen

In der Registrierungsumgebung definiert der Teilnehmer, welche Pflanzen der jeweiligen Teilerfassung zuzuordnen sind. In diese Liste können aktuelle und zukünftige Kulturen aufgenommen werden.

Neben Kulturen werden in der Verbrauchserfassung folgende Dinge festgelegt:

- Desinfektion von Blumenzwiebeln für Dritte,
- Kistentreiberei,
- Nutzung von Zellen (Lagern, Präparieren usw. von Pflanzenmaterial sowohl in Kühlzellen, als auch in Wärmekammern, wobei es sich um eine gesonderte Phase der Kultur handelt, in der eine Behandlung stattfindet),
- Ausgangsmaterial/Anzuchten (Als Ausgangsmaterial müssen Mutterpflanzen, Stecklinge, Gewebekulturen und Jungpflanzen registriert werden. Stecklinge im Endtopf oder Halbfertigware, sowie die Kultur von Blumenzwiebeln gehören nicht dazu.)
- Rollgewächshäuser

4.3 Verknüpfung Kulturen – Parzellen

Durch das Verknüpfen der Kulturen mit den damit in Beziehung stehenden Parzellen, bestimmt das zugrundeliegende System, welche Umweltcluster anzuwenden sind. Dieser Prozess erfolgt im Hintergrund und ist die Basis für die Festsetzung des individuellen Verbrauchsstandards.

4.4 Punktuelle Erfassung

Pflanzenschutzmittel können in einem Teil der Parzelle eingesetzt werden. Zu diesem Zweck kann eine Parzelle in Unterparzellen unterteilt werden, wobei für jede Unterparzelle die auf dem Etikett des Produkts vorgeschriebene maximale Einsatzhäufigkeit ausgeschöpft werden darf. MPS-ABC überprüft nicht die maximale Frequenz mit der ein Mittel eingesetzt wird, jedoch kann die Verbrauchserfassung von MPS-ABC verwendet werden, um bei Behörden nachzuweisen, dass der Mitteleinsatz innerhalb der maximalen Häufigkeitsgrenzen liegt.

Durch die Unterteilung der vorhandenen Parzellen in Unterparzellen/Schläge und das Anlegen der Teilflächen in der MPS-ABC Registrierungsumgebung, kann eine separate Erfassung von Spritzmaßnahmen erfolgen.

5. Planung Integrierter Pflanzenschutz (IPM-Planung)

Ziel des Integrierten Pflanzenschutzes (IPM) ist eine nachhaltige Herangehensweise bei der Bekämpfung von Unkräutern, Pilzen, Schädlingen und anderen Schadorganismen, die Pflanzenkrankheiten verursachen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist das Ziel, möglichst präventive Maßnahmen zu ergreifen und in diesem Zusammenhang den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel einzuschränken oder ganz zu vermeiden, um die Umwelt zu schonen. Ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel unabdingbar, muss die Anwendung von Bioziden und die Risiken für Organismen, die nicht Ziel der Maßnahme sind, sowie für Tiere und Menschen minimiert werden.

Beim Erstellen eines IPM-Plans werden alle verfügbaren Techniken und Alternativen miteinander abgewogen, um eine wirtschaftlich verantwortbare und nachhaltige Strategie, zur Vorbeugung und Bekämpfung dieser Schadorganismen zu entwickeln.

Betriebe, die angeben, dass sie nur Produkte aus der Natur entnehmen, sind von der Erstellung eines IPM-Plans (Integrierter Pflanzenschutz) befreit. Da es sich dabei nicht um eine gartenbauliche Pflanzenkultur im eigentlichen Sinne handelt, gilt diese Anforderung hier nicht.

Eine Planung für integrierten Pflanzenschutz (IPM) besteht mindestens aus folgenden Elementen:

1. Für jede Kultur oder Kulturgruppe eine Beschreibung der Schadorganismen (einschließlich Insekten, Krankheiten und Unkräuter), die von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Unter wirtschaftlicher Bedeutung verstehen wir die Schadorganismen, die nachweislich Einfluss auf die Kultur haben. Dabei muss berücksichtigt werden:

- Art, Umfang und Quelle der Schadorganismen.
- Risiken für Mensch, Tier und Umwelt.
- Finanzielle Risiken durch einen eventuell niedrigeren Ertrag oder eine geringere Qualität der Kultur.
- Abwägung der Risiken gegen eine weitere Ausbreitung des Befalls.
- Ihre eigenen Flächen überschreitenden Probleme.

Beim Anbau mehrerer Kulturen, die mit verschiedene Arten von Schadorganismen zu kämpfen haben, sollten Sie eine Beschreibung für jede einzelne Kultur erstellen. Wenn die Kulturen zur gleichen Pflanzengruppe gehören und mit den identischen Schädlingen und Krankheiten zu tun haben, können Sie Ihre Beschreibung der Schadorganismen auch in Bezug auf die gesamte Pflanzengruppe formulieren.

2. Für jeden Schädling sind Abbildungen enthalten, auf denen diese zu erkennen sind, einschließlich der Symptome einer befallenen Kulturpflanze, den Bedingungen, unter denen sich der Befall schnell ausbreiten kann, und die (wirtschaftliche) Schwelle für das Ergreifen von Maßnahmen.

Hier sollten Sie ein Foto des Schädlings oder Krankheitserregers und der entsprechenden Symptome auf der Pflanze hinzufügen, zusammen mit einer kurzen Beschreibung des betreffenden Schadorganismus. Geben Sie dazu für jeden Schadorganismus exakt an, um welche Insekten, Pilze, Nematoden, Unkräuter oder andere Arten von Schaderreger es sich handelt. Halten Sie außerdem fest, unter welchen Bedingungen, wie Temperatur und Luftfeuchtigkeit, sich der Schaderreger schnell ausbreiten kann und mit welchen (wirtschaftlichen) Schwellenwert Sie für das Ergreifen von Maßnahmen arbeiten. Als wirtschaftlicher Schwellenwert kann der Punkt angenommen werden, an dem der Wert der Ausfälle innerhalb der Kultur die Kosten für die Bekämpfung eines Befalls übersteigt.

Es können eigene Fotos aufgenommen werden, aber ein Hinweis auf die verwendeten Tools, Etiketten oder Plakate, die Sie einsetzen, ist ebenso ausreichend, sofern dies während eines Audits belegt werden kann.

3. Beschreibung der möglichen und umgesetzten präventiven Maßnahmen.

Welche präventiven – chemische und nicht chemische – Maßnahmen sind möglich oder haben Sie bereits gegen diese Probleme ergriffen.

4. Beschreibung des Monitorings von Schadorganismen und Erfassung durchgeführter Kontrollen.

Welche Methoden wurden für das Monitoring eingesetzt? Dazu gehört beispielsweise das regelmäßige Suchen und Überprüfen eines Befalls (Scouting), der Einsatz von Hilfsmitteln und die Überwachung der Kulturbedingungen.

5. Angewandte Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung inklusive einer Begründung.

Geben Sie hier eine Beschreibung der getroffenen Maßnahmen im Rahmen Ihres Bewirtschaftungsmanagements. Dazu können gehören:

- Rechtzeitiges Entfernen von Abfallhaufen.
- Reinigen von Spritzgeräten.
- Saatgutauswahl und Entscheidung für resistente Sorten.
- Beim Kulturwechsel gründliche Reinigung des Gewächshauses.
- Desinfektion des Kreislaufwassers.
- Verwendung von Desinfektionsbehältern.
- Verwendung von Gaze, um das Eindringen oder eine Abwanderung von Insekten zu verhindern.
- Desinfizieren von Scheren und Messern.
- Dämpfen des Bodens.

6. Beschreibung der Maßnahmen, um die Entstehung von Resistenzen zu vermeiden.

Denken Sie dabei an eine Beschreibung von:

- Maximierung der Effizienz bei der Bekämpfung
- Eine minimale Bekämpfungsfrequenz (notwendige Häufigkeit der Anwendung)
- Wechsel zwischen Mitteln unterschiedlicher Resistenzgruppen

6. Zuverlässigkeitsindex (BI)

Innerhalb von MPS-ABC wird dem Teilnehmer ein Zertifikat ausgestellt und eine Qualifikation zuerkannt, die auf der Grundlage, der vom Teilnehmer durchgeführten Verbrauchserfassung, beruht. Um dem Markt ehrliche Informationen auf hohem Qualitätsniveau bieten zu können, ist eine hohe Zuverlässigkeit bei der Verbrauchserfassung ein wichtiger Ausgangspunkt. Um dies zu erreichen, wird ein Zuverlässigkeitsindex (im Folgenden BI) verwendet, der bedingt, dass Unternehmen mit einer geringeren Zuverlässigkeit durch die häufigere Entnahme von Stichproben und zusätzlichen Unternehmensaudits stärker kontrolliert werden.

Die nachstehende Aufstellung und die Auswirkungen des Zuverlässigkeitsindex (BI-Score) befinden sich einschließlich des dritten Quartals 2024 in einer Testphase. Das bedeutet, dass die Höhe des Zuverlässigkeitsindex (BI-Score) noch keine Konsequenzen für den Teilnehmer hat. Es wird eine Evaluierung stattfinden, um abzuwägen, ob dieses Vorgehen die Zuverlässigkeit des Teilnehmers korrekt widerspiegelt und ob die Konsequenzen dem gerecht werden,

6.1 Zuverlässigkeitswert

Der Zuverlässigkeitswert (BI-Score) eines Teilnehmers wird in Prozenten ausgedrückt. Nur Abweichungen, die etwas über die Zuverlässigkeit des Teilnehmers aussagen, führen zu Abzügen beim BI. Beispielsweise wird ein Teilnehmer, der ein Mittel von der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ verwendet hat und es in seine Verbrauchserfassung aufgenommen hat zwar sanktioniert, dies hat aber keinen Einfluss auf seinen BI-Score. Wenn eine Probe den Verbrauch eines Mittels von der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“ anzeigt, das nicht in der Verbrauchserfassung registriert wurde, führt dies neben der Sanktionsmaßnahme für den Verstoß auch zu Punktabzügen und damit zu einem niedrigeren BI-Score.

Der MPS-ABC-Zuverlässigkeitsindex unterscheidet drei Klassifizierungen: „hoch“, „mittel“ und „niedrig“. Die Auswirkungen pro Klassifizierung auf die Anzahl der Stichproben und Unternehmensaudits werden in Tabelle 2 erläutert.

BI-Klassifizierung	Hoch	Mittel	Niedrig
BI-Score	>75%	50 – 75%	<50%
# Probenahme	basierend auf Stichprobe	basierend auf Stichprobe	basierend auf Stichprobe
# Unternehmensaudits	einmal in drei Jahren	Überprüfungsaudit Pflanzenschutz im darauffolgenden Jahr	Zusätzliches vollständiges Audit im darauffolgenden Jahr*
# Büro-Audits	viermal pro Jahr	viermal pro Jahr	viermal pro Jahr
*Der ursprüngliche Audit-Zeitplan für das Unternehmen wird beibehalten. Wenn ein Unternehmen im Jahr 2022 ein Unternehmensaudit hatte und aufgrund eines niedrigen Zuverlässigkeitsindex ein zusätzliches Audit im Jahr 2023 durchgeführt werden muss, findet das nächste reguläre Audit trotzdem im Jahr 2025 statt..			

Tabelle 2: BI-Klassifikationen und Konsequenzen für die Häufigkeit von Audits und Stichproben

Das zusätzliche Überprüfungsaudit und vollständige Audits im Falle der BI-Klassifizierungen „mittel“ und „niedrig“ gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Kosten werden in die Jahresrechnung aufgenommen.

Abzüge bei der Punktevergabe werden von der ZS für jeden Teilnehmer für ein ganzes Jahr registriert. Zeitpunkte zu denen Punkte abgezogen werden können sind:

- 1) Zum Zeitpunkt der Qualifikation: Hierbei wird festgestellt ob die Erfassung vollständig ist. Diese Kontrolle erfolgt immer ab Periode 11 bis zum Zeitpunkt der Qualifikation und umfasst maximal 13 Perioden.
- 2) Nach einem Audit, in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Audits.
- 3) Nach der Entnahme einer Stichprobe, je nach Analyseergebnis.

Die Einstufung des Vertrauensindex (BI-Klassifizierung) für das folgende Kalenderjahr findet am den 1. November statt und basiert auf den Abzügen, die für die Periode 11 des vorherigen Kalenderjahres bis einschließlich der Periode 10 des laufenden Kalenderjahres ermittelt wurden. Dabei wird folgende Formel angewendet:

$$100\% - \text{Minuspunkte (in \%-Punkten)} = \text{BI-Score}$$

Dieser BI-Score wird für das ganze Jahr festgelegt und bestimmt, ob ein Teilnehmer in die Kategorie „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ eingeordnet wird. Die Klassifikation ist ab dem 1. Januar des Folgejahres gültig und wirkt sich auf die Anzahl der Unternehmensaudits und Stichprobenahmen aus. Minuspunkte werden über die Perioden vom 1. November bis zum 31. Oktober gesammelt. Am 1. November wird für jeden Teilnehmer die BI-Klassifikation für das folgende Jahr festgelegt, und jeder Teilnehmer beginnt in Bezug auf die Minuspunkte wieder bei 100 %.

6.2 Minuspunkte

Faktoren, die den BI-Score beeinflussen sind:

- unvollständige und zu späte Erfassung,
- Auditdaten weichen von der Erfassung ab,
- die Analyse der Stichprobe weicht von den Erfassungsergebnissen ab.

Im Folgenden eine kurze Erläuterung der verschiedenen Faktoren. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den Zuverlässigkeitsindex sind Teil des Sanktionsverfahrens.

Unvollständige und zu späte Erfassung

Wenn die Verbrauchsdaten nicht rechtzeitig, entsprechend der Erfassungskriterien, zur Verfügung gestellt werden, führt dies zu Abzügen beim Zuverlässigkeitswert des Teilnehmers. Nach dem Ende eines jeden MPS-Quartals wird die Anzahl der nicht (vollständig) registrierten Perioden ermittelt und jede fehlende Periode führt zu Minuspunkten. Dadurch kann es vorkommen, dass ein und dieselbe Periode mehrmals zu Abzügen führt.

Auditdaten weichen von der Erfassung ab

Stellt sich bei einem Audit heraus, dass die Verbrauchserfassung von der Buchhaltung abweicht, wird dies vom Prüfer korrigiert. Je nachdem wie umfangreich die Abweichungen sind, führt dies zu Abzügen beim Zuverlässigkeitswert des Teilnehmers.

Analyse der Stichprobe weicht von den Erfassungsergebnissen ab

Falls bei einer Probenahme Wirkstoffe gefunden werden, die nicht in der Verbrauchserfassung aufgeführt sind, und die Analyse zeigt, dass sie auf jeden Fall eingesetzt wurden, führt dies zu Abzügen beim Zuverlässigkeitswert des Teilnehmers.

7. MPS-MIND

Die Vergabe der Punkte für die Umweltthemen Pflanzenschutz und Düngemittel basiert auf der MPS-MIND-Methode. MPS-MIND steht für MPS-MilieuINDicator, den MPS-Umweltindikator. Dabei wird für jeden Wirkstoff angegeben, worin das Risiko für die Umgebung besteht, in der der Wirkstoff eingesetzt wird. Der Einfluss wird einerseits durch die chemischen Eigenschaften des Stoffes, wie Toxizität, Persistenz und Mobilität bestimmt und andererseits durch die standortspezifischen Eigenschaften, wie Ausbreitungspotenzial, Umweltfaktoren und Betriebseigenschaften.

7.1 Umweltzonen

Um die standortspezifische Eigenschaften berücksichtigen zu können, wurden innerhalb der MPS-MIND-Methodik sechs Umweltzonen identifiziert, mit deren Hilfe Unternehmen auf der Grundlage von Umweltfaktoren klassifiziert werden können. Diese Umweltzonen werden in Anlage 2 näher beschrieben. Mit Hilfe des „Allgemeinen Fragebogens“ auf Standortebene wird ermittelt, in welche Umweltzone die Teilerfassung eingeordnet wird.

MPS MIND Fragebogen	
<i>Auszufüllen pro Teilerfassung</i>	
1. Abstand der Parzellengrenze vom nächsten angrenzenden Oberflächenwasser	Unter den Begriff Oberflächenwasser fallen auch kleine Gräben und Rinnen. Bei mehreren Parzellen zählt die Parzelle, die dem Oberflächenwasser am nächsten liegt, für die gesamte Teilerfassung.
2. Prozentanteil ungeschützter Kulturlflächen	Oberfläche geschützte Kultur / gesamte für die Teilerfassung registrierte Oberfläche.
3. Sind bei den Parzellenrändern, die an Oberflächenwasser angrenzen, emissionsbegrenzende Maßnahmen durchgeführt worden?	Beispiele dafür sind: Zwischenfrucht, (lebender) Windschutz oder kulturpflanzenfreie Zone von mindestens 3 Metern.
4. Maximales Gefälle innerhalb dieser Teilerfassung aufgrund eines hügeligen Landschaftsbildes?	Das extremste Gefälle, das innerhalb der Parzellen der Niederlassung vorkommt. Eine Terrassenbildung wird von MPS als 0% Gefälle eingeordnet.
5. Findet auf mehr als 95% der Oberfläche eine Rezirkulation des gesamten Wassers (weniger als 3% abfließendes Wasser) statt?	Gilt insbesondere für die Substratkultur, die Kultur auf Betonböden, Rollcontainern usw.; eine Drainage gilt nicht als Zirkulation. Unter abfließendem Wasser wird jede Form von Wasserverlust aus dem System verstanden, also nicht nur der Verlust bei der Erneuerung des Wassers.
6. Minimale Tiefe des Grundwassers	Die Parzelle mit dem höchsten Grundwasserstand ist hier maßgeblich.
7. Niedrigster auftretender Gehalt organischer Stoffe im Boden.	Die Parzelle mit dem niedrigsten Gehalt organischer Stoffe ist hier maßgeblich.
8. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge.	Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.
9. Anzahl sehr trockener Monate im Jahr.	Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV. MPS versteht unter trocken: weniger als 2 % der jährlichen Niederschlagsmenge.
10. Die durchschnittliche jährliche Tagestemperatur.	Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.

Abbildung 6: MPS-OEX Fragebogen

7.2 MPS-MIND Kategorien

Innerhalb von MPS-MIND wird für jeden Wirkstoff die Umweltbelastung pro Kilogramm des Stoffes ermittelt. Zu diesem Zweck werden öffentliche und zuverlässige Quellen genutzt. Basierend auf der ermittelten Umweltbelastung, wird ein Wirkstoff als „Rot“ (besonders schädlich), „Orange“ (weniger schädlich) und „Grün“ (am wenigsten schädlich) eingestuft. Ein Mittel kann aus mehreren Wirkstoffen bestehen, die zu verschiedenen dieser Farb-Kategorien gehören. Bei der Einteilung der Wirkstoffe fließen folgende Faktoren in die Bewertung ein:

1. Toxizität – Toxizität für Mensch, Landtiere, Vögel, Wasserleben, Bodenleben und natürliche Feinde. Außerdem werden die langfristigen Auswirkungen berücksichtigt.
2. Persistenz – Je länger ein Stoff existiert, desto größer das Risiko, dass sich die schädlichen Eigenschaften des Stoffes auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Abbaugeschwindigkeit und/oder die Anreicherung der Substanz in der Nahrungskette beeinflussen dessen Persistenz.
3. Ausbreitungspotenzial – Das Ausmaß der Fähigkeit zur Ausbreitung über das Wasser und die Luft.

Da bei der Klassifizierung Umweltfaktoren berücksichtigt werden, kann es vorkommen, dass ein Wirkstoff für eine Umweltzone als „Rot“ klassifiziert wird, während er in einer anderen Umweltzone in die Kategorie „Orange“ fällt.

Zusätzlich zu den rot, orange und grün eingestuften Stoffen unterscheidet die MPS-MIND-Methode auch „weiße“ Stoffe. Biologische Mittel und Wirkstoffe, die zur Vorbehandlung eingesetzt werden (Reinigungsmittel, Pflanzenstärkungsmittel usw.), haben keinen direkten Einfluss auf die Qualifikation des Teilnehmers und fallen daher in die Kategorie „Weiß“. Durch den Einsatz biologischer Mittel nimmt der Einsatz der grün, orange und rot kategorisierten Mitteln oft ab, was sich indirekt auf die erzielte Punktzahl auswirkt.

Die letzte Kategorie betrifft die Wirkstoffe, die in die MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe aufgenommen worden sind. „Diese Wirkstoffe haben großen Einfluss auf Mensch, Tier und Umwelt und stehen auf der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe“. Wirkstoffe, die auf der MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe vermerkt sind, dürfen auch von Dritten nicht eingesetzt werden. Die MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe gilt für alle Teilnehmer, unabhängig vom Land der Teilnahme und den nationalen Bestimmungen und Gesetzen. Die MPS-Liste der verbotenen Wirkstoffe wurde als separates Dokument in das MPS-ABC Zertifizierungsschema aufgenommen.

8. MPS-OEX

MPS-OEX steht für MPS-Oppervlakte Efficiency IndeX. Der MPS-OEX (MPS-Oberflächen-Effizienz-Index) bietet, im Rahmen des geschützten Anbaus, Unternehmen mit einer intensiven, aber effizienten Kulturmethode einen ausgeweiteten Standard, in Bezug auf ihren Düngemittel- und Energieverbrauch. Um festzustellen, ob ein Teilnehmer für diese erweiterten Standards in Frage kommt, werden im „Allgemeinen Fragebogen“ auf Standortebene Daten zu wachstums- und produktionssteigernden Faktoren erfasst.

Unter wachstums- und produktionssteigernden Faktoren wird verstanden:

- Belichtung Licht ist für viele Pflanzen, insbesondere im Winter, der begrenzende Faktor. Das Erhöhen der Assimilationslichtmenge fördert das Wachstum.
- CO2 Dosierung Eine erhöhte CO2-Konzentration führt zu einer höheren Produktion.
- Substrat Das Kultivieren auf Substrat hat keinen direkten wachstumsfördernden Einfluss auf die Kultur, aber es erhöht die Produktivität.

Pflanzenschutz, Düngemittel, Wärme und Wasser gelten als Voraussetzungen für die Pflanzenkultur und werden nicht als wachstumsfördernd eingestuft.

MPS-OEX Fragenliste <i>Auszufüllen pro Teilerfassung</i>	
1. Einsatz von Fassadenschirmsystemen.	Werden während der nächtlichen Belichtung Fronten und Giebel verdunkelt oder sind andere ausreichende Maßnahmen getroffen worden, um die Lichtemission durch die (Glas)Fronten zu begrenzen.
2. Einsatz einer Deckenverdunklung.	Schützt ein Schirmsystem im Gewächshausdach vor unerwünschter Lichtemissionen während der Nacht?
3. CO2-Dosierung.	Hier muss angegeben werden, ob eine CO2-Anwendung stattfindet und wenn ja, auf wieviel Prozent der gesamten Gewächshausfläche.
4. Kultur von Schnittblumen in Substrat..	Topfpflanzenbetriebe etc. müssen hier „Nein“ eintragen, da Topfpflanzen standardmäßig in Topferden oder ähnlichem angebaut werden. Es findet keine Produktionssteigerung statt. Kommt es bei einem Wechsel des Kulturverfahren von Erdkultur zur Substratkultur (soweit dies bei Schnittblumen möglich ist) zu einer Produktionssteigerung, muss diese Frage mit „Ja“ beantwortet werden.
5. Diffuses Glas auf dem Gewächshaus.	Ist das Gewächshaus ganz oder teilweise mit diffusem Glas versehen und wenn ja, wie groß ist der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche?
6. Diffuse Folie oder (Folien)Gewächshaus.	Ist das Gewächshaus ganz oder teilweise mit diffuser Folie versehen und wenn ja, wie groß ist der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche?
7. Diffuser Schirm im Gewächshaus.	Hier wird angegeben, ob im Gewächshaus ein System diffuser (beweglicher) Schirme installiert wurde, und wenn ja, wie groß ist der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche ist.
8. Diffuse Kreidebeschichtung auf dem Gewächshaus.	Hier wird angegeben, ob die Gewächshausoberfläche (vorübergehend) mit einer diffusen Kreidebeschichtung versehen wurde, und wenn ja, wie groß der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche ist.

Abbildung 7: MPS-OEX Fragebogen

Setzt ein Teilnehmer Belichtung ein, wird über die Verbrauchserfassung angegeben, um welchen Lampentyp es sich handelt sowie die Dauer der Belichtung in Stunden.

MPS-OEX Erfassung <i>Auszufüllen pro Teilerfassung</i>	
1. Erfassung Markenname/Typ Lampe und dazugehöriger Code.	Es wird unterschieden zwischen Natrium- und Quecksilberlampen, verschiedenen Wattzahlen und Fassungsstypen.
2. Erfassung der Lampenanzahl oder der (durchschnittlichen) aktivierten Leistungskapazität.	Lampenanzahl: Die Menge der Lampen in der Gruppe, die eingeschaltet sind. Aktivierte Leistungskapazität: Menge der Kilowattstunden, die die gesamte Anlage in der jeweiligen Periode durchschnittlich verbraucht hat.
3. Registrieren der Stunden, in denen die Belichtungsgruppe in der entsprechenden Periode eingeschaltet war.	

Abbildung 8: MPS-OEX Erfassung

9. Pacht- und Vertragsanbau

9.1 Definitionen

Das MPS-ABC-Schema arbeitet mit folgenden Definitionen:

Teilregistrierung: eine getrennte Registrierung, die dazu dient, den Verbrauch eines bestimmten Betriebsteils zu erfassen. Dabei kann es sich um eine andere Niederlassung handeln, aber auch um eine Unterscheidung zwischen geschütztem und ungeschütztem Anbau oder um eine bestimmte Kultur. Im Falle eines Unternehmens mit mehreren Niederlassungen wird pro Niederlassung mit mindestens einer Teilregistrierung gearbeitet.

Niederlassung: Eine unabhängige Produktionsstätte mit eigener Adresse, einer eigenen, vorübergehenden oder ständigen Lagerung von Pflanzenschutz- und/oder Düngemitteln.

Um Pacht/Mietanbau und Vertragsanbau klar voneinander zu unterscheiden, werden folgende Definitionen zugrunde gelegt:

Pacht/Mietanbau: Der Erzeuger (Pächter/Mieter) pachtet/mietet eine Fläche bei einer dritten Partei. Der Erzeuger kauft die für die Produktion notwendigen Mittel und wendet diese selbst an.

Vertragsanbau: Der Erzeuger (Auftraggeber) lagert einen Teil seiner Produktion an einen Auftragnehmer aus. Der Auftragnehmer kauft die für die Produktion notwendigen Mittel und wendet diese an.

9.2 Eigene Standorte und Teilregistrierungen

Jeder MPS-ABC-Teilnehmer nimmt mindestens eine Teilregistrierung vor, in der die Verbrauchsdaten eingetragen werden. Unter folgenden Umständen müssen mehrere Teilregistrierungen durchgeführt werden:

- Das Unternehmen verfügt über mehrere Produktionsstandorte, die unabhängig voneinander per Definition als „Niederlassung“ gelten. Pro Niederlassung wird mindestens eine Teilregistrierung durchgeführt. Wenn an einem Standort geschützter und ungeschützter Anbau stattfinden, kann dies mit Hilfe einer Teilregistrierung dokumentiert werden.
- Wenn an einem niederländischen Produktionsstandort geschützte und ungeschützte Kulturen durchgeführt werden und der Teilnehmer die UO-Registrierung über MPS nutzt, werden zwei Teilregistrierungen durchgeführt: eine für den geschützten Anbau in Verbindung mit der UO-Registrierung und eine für den ungeschützten Anbau. Mehrere MPS-Teilregistrierungen können mit einer UO-Nummer verknüpft werden.
- Für einen Produktionsstandort, der sich nicht im selben Land wie die Hauptniederlassung befindet, muss immer eine separate Teilregistrierung erfolgen.

9.3 Anlegen einer zusätzlichen Teilregistrierung nachdem die Verbrauchserfassung bereits begonnen hat

Wird im Rahmen eines Anfangsgesprächs, eines Audits oder einer anderen Form von Kundenkontakt/-untersuchung festgestellt, dass für MPS-ABC eine zusätzliche Teilregistrierung erforderlich ist, muss diese vom Teilnehmer nicht rückwirkend durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Feststellung wird ein Auftrag an die Abteilung Service & Support erteilt, eine zusätzliche Teilregistrierung im Rahmen der MPS-ABC-Registrierung anzulegen. Von diesem Moment an, muss der Produzent den Verbrauch innerhalb der korrekten Teilregistrierung festhalten.

9.4 Teilregistrierungen MPS-GAP und MPS-SQ

Die für MPS-ABC durchgeführten Teilregistrierungen sind im Hinblick auf die Angaben im Rahmen der MPS-GAP und MPS-SQ-Zertifizierungen ausschlaggebend. Es ist nicht möglich, dass bei den letztgenannten Zertifikaten mehr und/oder andere Teilregistrierungen vorgenommen werden als für MPS-ABC. Bei der Durchführung einer neuen Teilregistrierung auf Wunsch eines MPS-GAP- oder MPS-SQ-Teilnehmers muss immer geprüft werden, ob die oben aufgeführten Voraussetzungen für eine Teilregistrierung erfüllt sind. Daher werden Teilregistrierungen für MPS-GAP und MPS-SQ immer 1:1 mit den Teilregistrierungen für MPS-ABC übereinstimmen.

9.5 Teilregistrierung bei Pacht/Mietanbau

Erfüllt der angemietete oder gepachtete Standort die Voraussetzungen, um als „Niederlassung“ definiert zu werden, erfolgt eine separate Teilregistrierung. Ist dies der Fall, erhält die Teilregistrierung in der AFAS Software das Kennzeichen „Pacht/Mietanbau“ und wird im Rahmen eines Unternehmensaudits auch besucht. Der Mieter/Pächter ist zu jeder Zeit für die Erfassung aller Verbrauchsdaten am gepachteten/gemieteten Standort verantwortlich. Die Möglichkeit, einen Standardverbrauch anzugeben, verfällt damit. Es wird darüber hinaus auch kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Pacht/Mietanbau handelt, der länger oder kürzer als 6 Monate andauert. Entspricht der gepachtete/gemietete Standort nicht der Definition einer „Niederlassung“, wird seine Fläche der Teilregistrierung, der sich im eigenen Besitz befindlichen Parzellen des Hauptstandortes, hinzuaddiert.

9.6 Teilregistrierungen im Rahmen des Vertragsanbaus

Im Falle des Vertragsanbaus wird zwischen Vertragsanbaustandorten mit geschützten und ungeschützten Kulturen unterschieden. Teilregistrierungen für den Vertragsanbau erhalten in AFAS immer das Kennzeichen „Vertragsanbau“. Die Verbrauchsdaten des Vertragsanbaustandortes werden in jeder Periode in die Verbrauchserfassung aufgenommen. Dazu muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber mindestens alle vier Wochen eine Übersicht liefern. Der Auftraggeber ist wiederum für die Erfassung des Verbrauchs in der MPS-Registrierungsumgebung verantwortlich. Vertragsanbaustandorte werden im Rahmen eines Betriebsaudit nicht besucht. Während eines Betriebsaudits muss dem Prüfer über die Flächen, die unter den Vertragsanbau fallen, und die vom Auftragnehmer erfassten Verbrauchsdaten Einblick gewährt werden. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre eine Stichprobe pro Teilregistrierung entnommen. Ein Produktionsstandort für den Vertragsanbau kann im Rahmen der Stichprobenauswahl durchaus für eine Beprobung zur Überprüfung der Erfassung in Frage kommen.

Vertragsanbaustandorte mit geschützter Kultur

Bei Vertragsanbaustandorten mit geschütztem Anbau, erfolgt für jeden Standort eine Teilregistrierung.

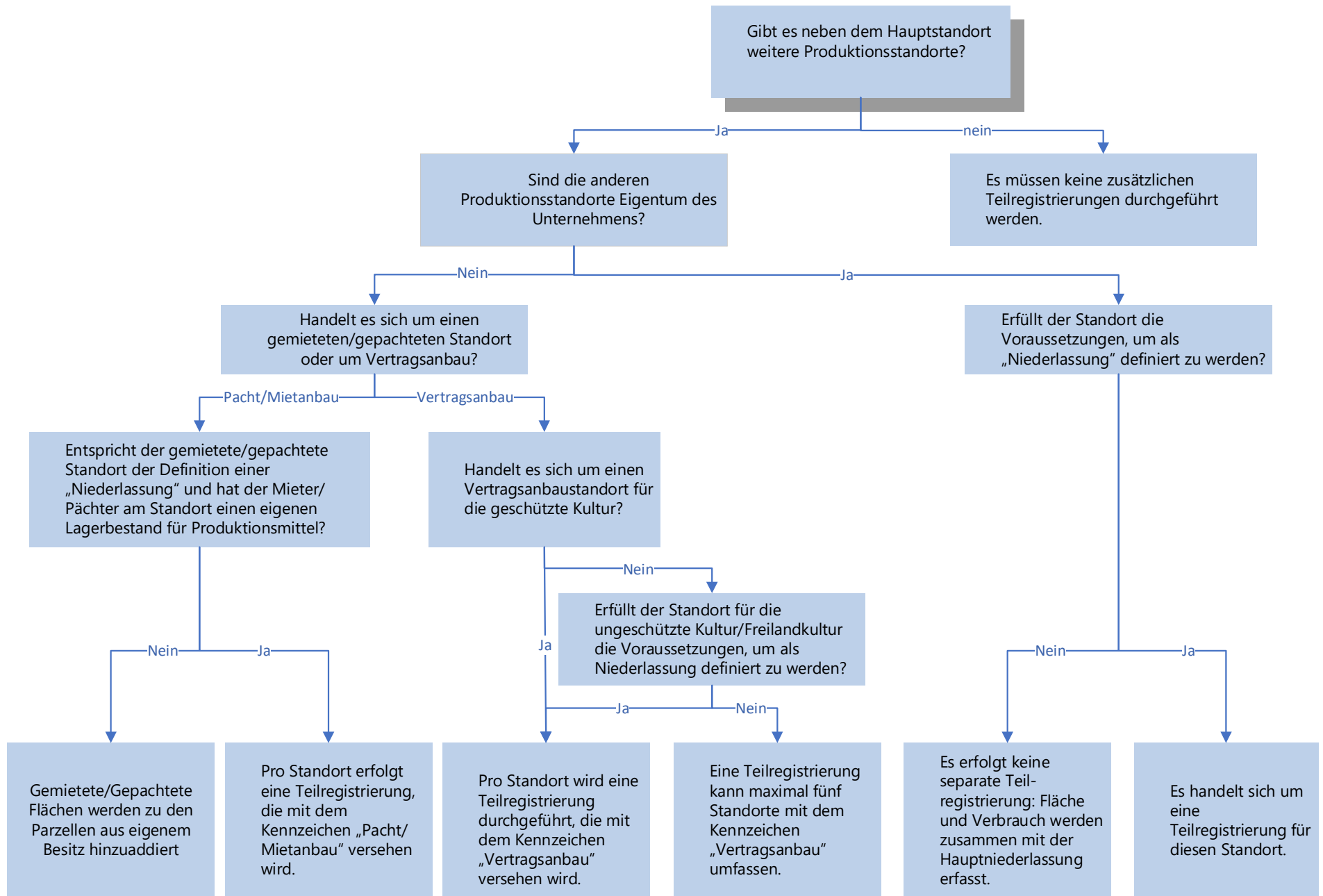
Vertragsanbaustandorte mit ungeschützter Kultur/Freilandkultur

Bei Vertragsanbaustandorten mit ungeschütztem Anbau, wird nur dann für einen (Anbau)Standort eine Teilregistrierung durchgeführt, wenn dieser die Voraussetzungen erfüllt, um als „Niederlassung“ definiert zu werden.

Handelt es sich um mehrere Standorte, die qua Definition nicht als „Niederlassung“ eingestuft werden (oft einzelne Parzellen insbesondere für die Produktion von Blumenzwiebeln, Bäumen und Stauden), besteht die Möglichkeit, mehrere Standorte in einer Teilregistrierung abzubilden. In diesem Fall wird pro Auftragnehmer eine Parzelle angelegt, wobei als Fläche die Summe aller Parzellen, die der jeweilige Vertragsanbau umfasst, aufgenommen wird. Beim Entnehmen der Stichprobe wird ein Standort nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Für die Aufnahme mehrerer Vertragsanbaustandorte in eine Teilregistrierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- In eine Teilregistrierung dürfen maximal fünf Vertragsanbaustandorte aufgenommen werden.
- Die Vertragsanbaustandorte innerhalb einer Teilregistrierung müssen im gleichen Land liegen.
- Pro Vertragsanbaustandort wird eine Parzelle im Kulturplan angelegt, wobei aus der Namensgebung der Name und die (Haupt)Adresse des Auftragnehmers eindeutig hergeleitet werden kann.



10. Schließen der Kette

Durch die Erfassung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Energie, Wasser und Abfall wird die Umweltleistung der Produktion, die beim MPS-ABC-Teilnehmer stattfindet, erfasst und durch eine Qualifikationseinstufung bewertet. Um Transparenz und minimale Umweltbelastung in der gesamten Kette zu gewährleisten, spielen auch der Kauf von Pflanzenmaterial sowie der Zu- und Weiterverkauf von (Fertig-)Produkten eine Rolle.

10.1 Ankauf von Pflanzenmaterial

Beim Einkauf von Pflanzenmaterial als Ausgangspunkt für die Produktion beim MPS-ABC-Teilnehmer wird zwischen „Ausgangsmaterial“ und „sonstigem Pflanzenmaterial“ unterschieden.

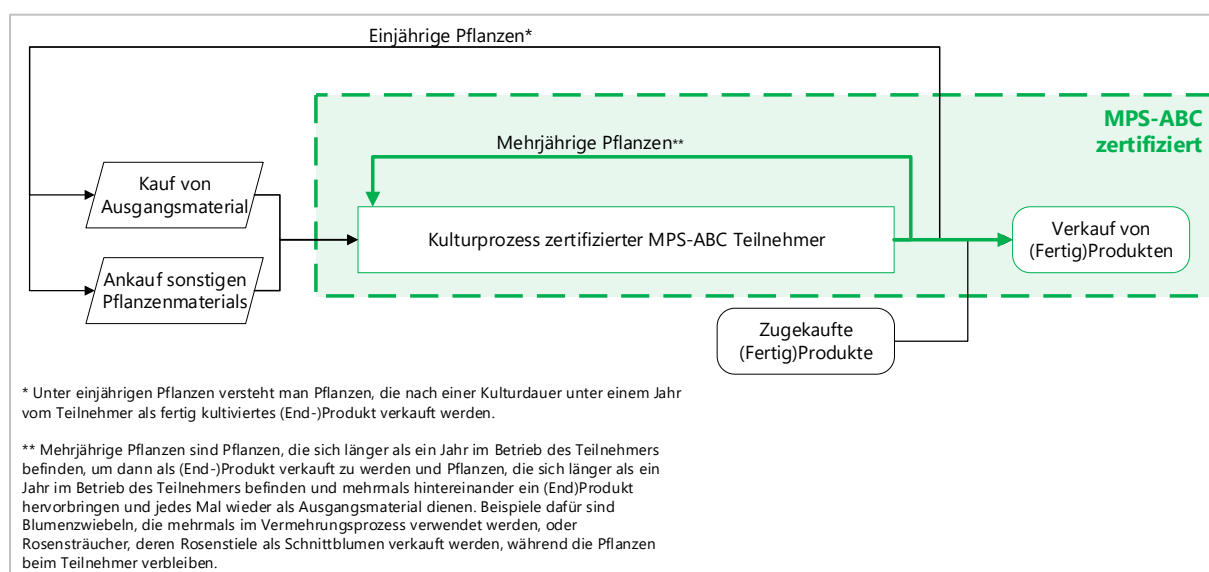


Abbildung 9: Ankauf von Pflanzenmaterial

10.1.1 Ausgangsmaterial

Zum Ausgangsmaterial zählen:

- Mutterpflanzen Pflanzen, die für die Produktion von Stecklings-/Ausgangsmaterial verwendet werden.
- Stecklinge Von der Bewurzelung bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Steckling in die Produktions-/Kulturphase übergeht (d.h. bis zum Zeitpunkt des Topfens und/oder dem Auspflanzen am geplanten Standort im Betrieb zu Produktionszwecken);
- Jungpflanzen (Saatgut) Von der Bewurzelung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Jungpflanzen in die Produktions-/Kulturphase übergehen (d.h. bis zum Zeitpunkt des Topfens und/oder dem Auspflanzen am geplanten Standort im Betrieb zu Produktionszwecken);
- Gewebekultur Jungpflanzenanzucht aus Zellen/Gewebe. Üblicherweise auf einem künstlichen Nährboden.

Wenn ein Teilnehmer Ausgangsmaterial verwendet und sich dieses bis zum Ende des Kulturprozesses in seinem Betrieb befindet, kann das (End-)Produkt mit der MPS-ABC-Unternehmensqualifikation verkauft werden. Als (End-)Produkte gelten sowohl Produkte, die an die Versteigerungen oder an Händler gehen, als auch Produkte, die als „sonstiges Pflanzenmaterial“ an andere Erzeuger verkauft werden.

Wenn MPS-ABC (oder gleichwertig) zertifiziertes Ausgangsmaterial verwendet wird, können maximal zehn Bonuspunkte vergeben werden. Das erstandene Ausgangsmaterial muss zum Zeitpunkt des Kaufs nachweislich zertifiziert sein. FSI-konform zertifiziertem Ausgangsmaterial (gebenchmarktes Umwelt- oder GAP-Zertifikat), können maximal fünf Bonuspunkte vergeben werden. Das zugekaufte Ausgangsmaterial wird in Übereinstimmung mit den im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Kriterien registriert. Sobald mehrjährige Kulturen länger als 1 Jahr in einem MPS-ABC zertifizierten Betrieb stehen, können sie als zertifiziertes Ausgangsmaterial in die Erfassung einfließen.

10.1.2 Sonstiges Pflanzenmaterial

Unter „Sonstiges Pflanzenmaterial“ fallen die Pflanzen, bei denen ein Teil des Kulturprozesses bereits in einem anderen Betrieb durchgeführt wurde. Wenn diese Produkte nachweislich MPS-ABC oder gleichwertig qualifiziert sind, können die Endprodukte im Rahmen des MPS-ABC Unternehmenszertifikat verkauft werden. „Sonstiges Pflanzenmaterial“, das nicht MPS-ABC (oder gleichwertig) qualifiziert ist, muss mindestens drei Monate im Betrieb des Teilnehmers kultiviert werden, damit die Endprodukte unter der MPS-ABC-Qualifikation verkauft werden dürfen. Ist der gesamte Kulturzyklus kürzer als drei Monate, muss mindestens zwei Drittel der Kulturdauer im teilnehmenden Betrieb stattgefunden haben.

10.2 Zu- und Weiterverkauf

Produkte, die am Ende der Kultur zugekauft werden, um den eigenen Bestand aufzufüllen, müssen mindestens über die gleiche MPS-ABC-Qualifikation wie das teilnehmende Unternehmen verfügen, um unter dem MPS-ABC-Zertifikat des teilnehmenden Unternehmens verkauft werden zu dürfen. Ein Unternehmen mit einer B-Qualifikation muss daher MPS-B-, A- oder A+-zertifiziertes Material kaufen, während ein Teilnehmer mit einer A+-Qualifikation nur A+-zertifizierte Produkte kaufen kann, wenn die Produkte unter seinem eigenen Namen und damit unter seinem Unternehmenszertifikat verkauft werden sollen.

11. MPS-Gruppenlabel

Das MPS Gruppenlabel ermöglicht es einer Gruppe von Unternehmen (z.B. einer Kooperation von Produzenten in einer Erzeugergemeinschaft oder Genossenschaft), einen gemeinsamen Status in Form eines Labels darzustellen. Um für das MPS-Gruppenlabel in Frage zu kommen, müssen die Anforderungen des MPS-Gruppenlabels erfüllt und die Teilnahmevereinbarung für das MPS-Gruppenlabel unterzeichnet werden. Weitere Informationen zum MPS-Gruppenlabel finden Sie auf www.my-mps.com.

12. Übergangsfristen

Die Teilnehmer werden in natürlicher Reihenfolge, das bedeutet in Übereinstimmung mit dem regulären Audit-Zeitplan nach MPS-ABC v16.2 zertifiziert. Es werden von der Zertifizierungsstelle keine Upgrade-Audits durchgeführt, um alle Teilnehmer nach MPS-ABC v16.2 zu zertifizieren. Dies hat zur Folge, dass Zertifikate mit unterschiedlichen Versionsnummern im Umlauf sein werden.

	Datum des Eingangs	Letztmögliches Ausgabedatum
MPS-ABC v15	k.A.	31.12.2023
MPS-ABC v16	01.01.2021	31.07.2024
MPS-ABC v16.1	01.08.2021	01.03.2025
MPS-ABC v16.2	09.10.2023	n.v.t.

Anlage 1: Punkteschemata und Ländereinteilung

Punkteschema I Gültig für folgende Länder: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Polen, Russland, die Türkei, Schweden und die Schweiz.

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 40 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	12 Punkte	15 Punkte
	Orange	16 Punkte	20 Punkte
	Rot	12 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 30 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 30 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	15 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	15 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	6 Punkte	6 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI (Umwelt- oder GAP-Zertifikate)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema II Gültig für folgende Länder: Kanada, Griechenland, Portugal, Spanien und die Vereinigten Staaten.

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 40 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	12 Punkte	15 Punkte
	Orange	16 Punkte	20 Punkte
	Rot	12 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 20 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	3 Punkte	3 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
	Chemische Abfälle	3 Punkte	3 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Regenwasser	2 Punkte	2 Punkte
	Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung von Chemikalien	2 Punkte	2 Punkte
	Erfassung des Wasserverbrauchs	2 Punkte	2 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	4 Punkte	4 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI (Umwelt- oder GAP-Zertifikate)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema III Gültig für folgende Länder: Brasilien, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äthiopien, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Kenia, Kolumbien, Malaysia, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Peru, Ruanda, Sri Lanka, Tansania, Uganda, Vietnam, Sambia, Simbabwe und Südafrika.

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 50 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	15 Punkte	15 Punkte
	Orange	20 Punkte	20 Punkte
	Rot	15 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	3 Punkte	3 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
	Chemische Abfälle	3 Punkte	3 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Regenwasser	2 Punkte	2 Punkte
	Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung von Chemikalien	2 Punkte	2 Punkte
	Erfassung des Wasserverbrauchs	2 Punkte	2 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	4 Punkte	4 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI (Umwelt- oder GAP-Zertifikate)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema IV Gilt für folgendes Land: Israel

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 45 Punkte	Max. 45 Punkte
	Grün	13,5 Punkte	13,5 Punkte
	Orange	18,0 Punkte	18,0 Punkte
	Rot	13,5 Punkte	13,5 Punkte
Energie		Max. 15 Punkte	Max. 15 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	6 Punkte	6 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Regenwasser	2 Punkte	2 Punkte
	Automatisches Bewässerungssystem	2 Punkte	2 Punkte
	Erfassung des Wasserverbrauchs	2 Punkte	2 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	4 Punkte	4 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI (Umwelt- oder GAP-Zertifikate)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema V Gültig für folgende Länder: Japan, Taiwan und Süd-Korea

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 40 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	12 Punkte	15 Punkte
	Orange	16 Punkte	20 Punkte
	Rot	12 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 20 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	3 Punkte	3 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
	Chemische Abfälle	3 Punkte	3 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung von Chemikalien	4 Punkte	4 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	6 Punkte	6 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI (Umwelt- oder GAP-Zertifikate)	5 Punkte	5 Punkte

Anlage 2: Umweltzonen (MPS-MIND)

Umweltzone	Beschreibung
Umweltzone 1	Trockene Umgebung, in der die Auswirkungen auf das Wasser- und Bodenleben keine Rolle mehr spielen. Die Ausbreitung durch Wasser hat geringere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte ein geschlossenes System in sehr trockenen Gebieten sein.
Umweltzone 2	Trockene Umgebung, in der die Auswirkungen auf das Wasserleben nicht mehr von Bedeutung sind, das Bodenleben aber noch eine kleine Rolle spielt. Die Ausbreitung durch Wasser hat geringere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte ein nicht-geschlossenes System in sehr trockenen Gebieten sein.
Umweltzone 3	Umgebung, in der die Kultur stark von Oberflächenwasser und Boden getrennt stattfindet. Über Dampf können die Mittel dennoch mit dem Wasserleben in Berührung kommen. Die Ausbreitung durch Wasser hat geringere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte eine Kultur in einem geschlossenen System in einer Umgebung sein, in der Oberflächenwasser anzutreffen ist.
Umweltzone 4	Umgebung, in der der Anbau getrennt von Oberflächenwasser stattfindet, aber nicht getrennt von Boden und Grundwasser. Es wird vielleicht direkt in das Oberflächenwasser eingeleitet. Die Ausbreitung über Wasser und Luft sind in diesem Modell gleichermaßen wichtig. Ein Beispiel könnten ein nicht-geschlossenes System im Gewächshaus oder eine relativ trockene Umgebung sein.
Umweltzone 5	Umgebung, in der der Anbau einigermaßen getrennt von Oberflächenwasser stattfindet, aber nicht getrennt vom Boden und bei einem hohem Grundwasserspiegel. Die Ausbreitung durch Wasser hat größere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte ein nicht-geschlossenes System in einer wasserreichen direkten Umgebung sein oder bei dem eine Parzelle in der Nähe des Oberflächenwassers durch Gewächshäuser abgeschirmt wird.
Umweltzone 6	Freilandanbau in Gebieten mit viel Oberflächenwasser und einem hohen Grundwasserspiegel. Die Auswirkung auf das Wasserleben und die Gefahr einer Auswaschung spielen bei der Bewertung eine große Rolle. Das kann eine Baumschule oder den Blumenzwiebelanbau in einem wasserreichen Gebiet betreffen.